

Durchsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Bürgerbudget

- Einreichung der Vorschläge

- möglich per Internetformular, Formular im Flyer, E-Mail, telefonisch sowie persönlich im Rathaus

1. Internetformular

- Einfügen eines Zusatzes (falls notwendig mit Häkchen „zur Kenntnis genommen“)

„Die im Rahmen der Vorschlagsabgabe erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Identifikation und anonymisiert zur statistischen Auswertung des Bürgerbudgets genutzt. Veröffentlicht wird zur Abstimmung über das Bürgerbudget lediglich die Anrede und der Nachname der Einreicher*innen.“

2. Formular im Flyer

- einfügen eines Zusatzes

„Die im Rahmen der Vorschlagsabgabe erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Identifikation und anonymisiert zur statistischen Auswertung des Bürgerbudgets genutzt. Veröffentlicht wird zur Abstimmung über das Bürgerbudget lediglich die Anrede und der Nachname der Einreicher*innen.“

3. E-Mail

- einfügen eines Hinweises in der Antwort-E-Mail

„Die im Rahmen der Vorschlagsabgabe erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Identifikation und anonymisiert zur statistischen Auswertung des Bürgerbudgets genutzt. Veröffentlicht wird zur Abstimmung über das Bürgerbudget lediglich die Anrede und der Nachname der Einreicher*innen.“

4. telefonisch sowie persönlich

- die Einreicher*innen werden im direkten Gespräch über die Verwendung ihrer Daten informiert